

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte (KI-Haftungsrichtlinie) – COM(2022)495

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK), 9.12.2022 (Transparenzregister-ID: R002429)

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 135.000 Architekten, Landschaftsarchitektinnen, Innenarchitekten und Stadtplanerinnen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Die BAK begrüßt die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte (KI-Haftungsrichtlinie) sowie die Initiative, Haftungsfragen im Zusammenhang mit Schäden, die durch KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen entstehen, zu klären, um Anwenderinnen und Anwender zu schützen. Hinsichtlich der im Vorschlag für die KI-Richtlinie behandelten Themen hat die BAK folgende Anmerkungen:

Allgemein weist die BAK darauf hin, dass KI-Anwendungen die Planung und gestalterische Arbeit von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen unterstützen können und weitreichende Möglichkeiten neuartiger Arbeitsweisen bieten. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von KI-Technologien für ein nachhaltiges und kreislauforientiertes Bauen. Grundsätzlich sollte die sinnvolle Anwendung von KI-Technologien im Planen und Bauen gefördert und die Innovationskraft der Baubranche nicht durch Überregulierung möglicherweise blockiert werden.

Eine generelle Haftung der Architektin für die Verwendung von KI-Tools sehen wir als problematisch an, wenn die Algorithmen undurchsichtig und die Ergebnisse nicht nachzuvollziehen bzw. zu antizipieren sind. Hier müssen rechtliche Lösungen gefunden werden, die die spezifische Funktionsweise von KI-Technologien als Black-Box-Systeme berücksichtigen.

Im Rahmen der BAK-Struktur FederführungPLUS Digitalisierung setzt sich insbesondere die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ mit dieser Thematik auseinander. Generell wird die Gefahr gesehen, dass sich der problematische Trend hin zur alleinigen Verantwortung der Architektinnen/Planenden bei Schäden weiter zuspitzen könnte, wenn vor dem Hintergrund der KI-Werkzeuge Architekten/Planende als Anwender allein haften sollten. Bei Schäden durch die Anwendung von KI dürfen Planende nicht allein haften, sondern müssen die Anbieter der KI-Systeme in die Verantwortung genommen werden, wenn der Fehler in der Entwicklung der KI (Algorithmus, Datensätze, etc.) liegt.



Vor diesem Hintergrund fordern wir insbesondere, dass Hersteller, die KI-Lösungen in ihren Bauprodukten und -dienstleistungen nutzen, offenlegen und damit nachvollziehbar machen müssen, auf welcher Grundlage ihre Algorithmen arbeiten.

Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 9.12.2022

Ansprechpartnerin: BAK-Verbindungsbüro Brüssel

Telefon: +32 2 219 77 30

E-Mail: info@bruessel.bak.de

